

5/40-RW

Sankt Augustin, den 18.11.2014  
Auskunft: Herr Rainer Wind  
Zi.: 210b Tel.: (02241) 2 43-595

An  
BRB,  
über:  
FDL 5/40  
FBL 5  
III

Ø 4 a.h. erl

S. 40 S. 19/11



19/11/2014

im Hause

2014

### Stellungnahme zum Beschlussvorschlag des Integrationsrats

Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, folgendes zu beschließen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin setzt sich für die Umsetzung der § 13c „Sprachliche Bildung“ des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der kommunalen Bildungsplanung ein. Insbesondere die natürliche Mehrsprachlichkeit von Kindern und Jugendlichen wird anhand eines Maßnahmenkatalogs systematisch gefördert.

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet insbesondere:

- Interkulturelles und mehrsprachiges Lernen als Kernelement der kommunalen Bildungs- und Schulentwicklungsplanung
- Flächendeckende Einführung von bilingualen Kindertagesstätten, die die „größten“ Herkunftssprachen der Kinder in der Kommune berücksichtigen
- Erhöhung der Zahl der Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund
- Einführung regelmäßiger Fortbildungsangebote zur Qualifizierung von Erzieherinnen und Erzieher in bilingualen Kindertagesstätten
- Schaffung und Sicherstellung von Anreizen und Unterstützungs- und Kontrollsystemen für bilinguale Kitas

### **Stellungnahme:**

Der Fachbereich 5 sieht keine Notwendigkeit eines Ratsbeschlusses, die die interkulturelle und bilinguale Erziehung in der kommunalen Bildungs- und Schulentwicklungsplanung regelt.

Die Kindertagesstätten sind eigenständige Bildungseinrichtungen die auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat – mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Bildung zu verbessern und qualitativ zu steigern – Revisionen am bestehenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) durchgeführt und Bildungsgrundsätze formuliert. So konkretisiert § 13 KiBiz „Frühkindliche Bildung“ den Bildungsbegriff für den elementaren Bereich, der für alle Kindertageseinrichtungen bindend ist. Nach dieser Rahmung sind die pädagogische Arbeit und die Einrichtungskonzeptionen auszurichten. Dabei orientiert sich pädagogische Arbeit an „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze der Bildungsförderungen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“. Diese Grundsätze zur Bildungsförderung nennen zehn Bildungsbereiche, in denen Kinder gefördert werden sowie Basiskompetenzen entwickeln sollen. Dabei sind die Prinzipien der Inklusion, Partizipation, Geschlechter- und Chancengleichheit grundsätzlich im Bildungsprozess miteinzubinden. In § 13 wird die Bildungsarbeit der Kitas dargestellt als „vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschlie-

Ben“. Die Separation von Sprachbildung wurde gezielt durch die zweite KiBiz-Revision, zugunsten einer ganzheitlichen alltagsintegrierten Sprachbildung, im Sinne des § 13 ersetzt.

In § 13c wird die Sprachliche Bildung gesondert benannt:

„(1) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.“

In Absatz 2 wird weiterhin erwähnt:

„Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Muttersprachen beobachtet und gefördert werden.“

In Sankt Augustin existiert eine vielseitige Trägerlandschaft. Die Umsetzung des KiBiz obliegt eigenverantwortlich jeder Einrichtung bzw. jedem Träger gleichermaßen. Besonders ist die Trägerhoheit zu beachten, die individuelle Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit eigenständig festsetzt. Die Trägerhoheit ist integraler Bestandteil des Zusammenspiels der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Zudem obliegt die personelle Besetzung im Rahmen der Personalvereinbarung nach KiBiz den jeweiligen Trägern.

Der Bildungsbereich Sprache ist eine der wichtigen Schlüsselkompetenzen für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist der Garant für den Bildungserfolg in unserem Bildungssystem. Eine der zentralen Bildungsaufgaben der Kitas stellt seit Jahren die Förderung der sprachlichen Bildung sowie die kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung des Kindes dar. Dabei war und ist die Berücksichtigung des muttersprachlichen Hintergrundes ein wichtiger Bestandteil in der Sprachbildung.

Somit ist die Unterstützung der Sprachentwicklung schon vor der KiBiz-Revision ein wichtiger Bestandteil in der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten. Sprache ermöglicht Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und soziale Teilhabe. Unabhängig von Herkunft und sozialen Rahmenbedingungen ist es wichtig, Kindern Chancengleichheit zu bieten und ihnen einen guten Start in ihrer Bildungslaufbahn zu ermöglichen. Sprache ist als eine der wichtigsten Schlüsselkompetenzen anzusehen, die ein Vorankommen in vielen anderen Bildungsbereichen erst ermöglicht. Dazu gehört auch die Unterstützung der Herkunftssprache. Sie wird in den Kindertageseinrichtungen als Bereicherung und als ein wichtiger Bestandteil der familiären Identität angesehen.

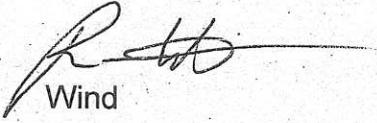
So wurde für die städtischen Kindertageseinrichtungen eine separate Sprachkonzeption erstellt, die die Mehrsprachigkeit hervorhebt (siehe Trägerkonzeption). Sie basiert auf aktuellen pädagogischen und linguistischen Erkenntnissen, den Auflagen des Kinderbildungsgesetzes sowie den „Grundsätzen der Bildungsförderungen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen.

Der Fachdienst Tagesbetreuung von Kindern sieht durch die Ausführungen des KiBiz keinen weiteren Bedarf einen Maßnahmenkatalog seitens des Rates zu beschließen. Zudem würde dies einen Eingriff in die Einrichtungs- sowie Trägerhoheit bedeuten. Die Stadt Sankt Augustin als Träger von sieben Kitas versteht Vielfalt als Bereicherung. So werden bei Bewerbungsgesprächen der Migrationshintergrund und die Mehrsprachigkeit als positive Indikatoren bei der Fachkraftauswahl angesehen. Im Sprachförderkonzept und in der pädagogischen Arbeit wird die interkulturelle Bildung und die Familienkultur besonders eingebunden.

Im Bewusstsein der sozialpädagogischen Arbeit ist das gezielte Einbinden von Fachpersonal mit Migrationshintergrund sehr präsent. Innerhalb der Fortbildungsprogramme ist die interkulturelle Erziehung sehr gut vertreten.

Die Intention des Integrationsrates ist sehr zu begrüßen, ist jedoch als Ratsbeschluss und als Verpflichtung nicht im Sinne der gesetzlichen Vorgaben. Die Stadt Sankt Augustin sucht weiterhin Träger für den Kita-Ausbau. So könnte der Integrationsrat für eine Elterninitiative werben, die einen Schwerpunkt auf die bilinguale Sprachbildung

setzt. Zudem könnte ein Empfehlungsschreiben an die Träger verfasst werden, die für die Einstellung von Fachpersonal mit Migrationshintergrund wirbt.



Wind